Berichte und Mitteilungen zur Sitzung der BV Uellendahl/ Katernberg am 15.04.2021

1. Mängel auf Spielplätzen
2. Diverse Anfragen zu dem Themenbereich Baum
3. Grundschulen zum Thema Freibad Mirke
4. Beantwortung der Fragen zu E-Ladestationen
5. Bürgerbudget Kaiser-Wilhelm Hain/ Hundeauslaufzone
6. Bürgerschreiben Ampel am „Am Neuen Hessen“
7. Erneuerung und Renovierung der Mauer am Briller Kreuz
8. Reitwege – Eingabe des RC Steinberg
9. Ausweitung der Fahrzeiten der Buslinie 617
10. Fällung von Einzelbäumen

103.5 06.04.2021/-5051

003.02
Bezirksvertretung Uellendahl - Katernberg

Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 15.04.2021: Mängel auf Spielplätzen im Bezirk Uellendahl-Katernberg	

Anfang diesen Jahres wurde die BV Uellendahl/Katernberg über den Bearbeitungsstand bei der Mängelbeseitigung auf den Spielplätzen informiert. Demnach wurden insgesamt rd. 80.000 € in die Sanierung des Schulhofes Leipziger Straße und der Spielplätze Am Eckbusch und Am Raukamp investiert. Weitere Mittel in Höhe von rd. 20.000 € wurden für die Spielplätze Hans-Böckler-Straße und Hundsbusch in Auftrag gegeben.

Beiliegender Liste entnehmen Sie die aktuell besonders gravierenden Mängel auf den Spielplätzen in Ihrem Bezirk. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr durch die Bereitstellung von GfG-Mitteln dabei helfen, den Zustand der Spielplätze zu verbessern.

Ich darf mich für die Ressorts Grünflächen und Forsten und Kinder, Jugend und Familie, aber auch im Namen der Kinder recht herzlich für die Unterstützung bedanken.

gez.
Berendes

2. – Kopie 103.1
4. – Kopie 103.2
5. – Kopie 103.5
6. – Kopie 208
7. – 103 z. d. A.

Bezirk	Name des Spielplatzes	Spielgerät	Defekt	Kosten-schätzung brutto	Bemerkung
Uellendahl-Katernberg	Am Eckbusch	6er Schaukel	Neubau	10.000,00 €	
Uellendahl-Katernberg	Am Eckbusch	Jugendbank	Neuanlage, Wunsch der Spielplatzpatin	4.500,00 €	
Uellendahl-Katernberg	Röttgen	Sandspielgerät	Neubau	11.000,00 €	

103.2 / Kaiser
Stellungnahme:

01.04.2021/5075

001.12
Bezirksvertretungen

Betreff	Ihr Schreiben vom
Diverse Anfragen zu dem Themenbereich Baum	-

In einigen Bezirksvertretungen gab es in den letzten Wochen verschiedene Anfragen zu dem Themenbereich Baum. Da diese teilweise sehr ähnlich gelagert waren, soll die vorliegende Stellungnahme alle Themen abdecken und allen Bezirksvertretungen gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden.

Diskussionsbedarf gibt es regelmäßig bei dem Thema Fällungen von Bäumen. Die Gründe, die eine Fällung nötig machen, sind vielfältig. Den bei weitem größten Anteil machen die Gefahrenbaumfällungen aus. Grundlage hierfür ist die Verkehrssicherungspflicht, die von jedem Baumeigentümer, hier der Kommune, zu erfüllen ist. Ausgangspunkt ist immer eine Kontrolle der Bäume, die regelmäßig durch ein Team von erfahrenen und speziell dafür geschulten Baumkontrolleuren durchgeführt wird. In Einzelfällen wird eine eingehende Untersuchung durch externe Gutachter, zum Teil auch mit Spezialgeräten, veranlasst. Dies können zum Beispiel Bohrwiderstandmessungen, Schalltomographien oder Zugversuche sein. Die Ergebnisse dienen der Entscheidungsfindung im laufenden Geschäft der Verwaltung. Diese Fachgutachten können auf Nachfrage eingesehen und erläutert werden. Erst nach Abschluss der Kontrolle werden Maßnahmen von der Baumpflege bis hin zur Fällung festgelegt.

Aufgrund der aktuell vorherrschenden klimatischen Bedingungen verschlechtern sich die Zustände der Bäume in den Wäldern, Grünanlagen und an den Straßen in zunehmendem Maße. Trockenheit, Pilze und Schädlinge setzen den Bäumen immer mehr zu. Damit einhergehende Fällungen von nicht mehr verkehrssicheren Bäumen lassen sich nicht vermeiden. Dabei wird so lange wie möglich der Versuch unternommen, durch baumpflegerische Maßnahmen eine Verkehrsgefährdung zu minimieren und einer Fällung zuvorzukommen. Das Fällen eines Baumes ist grundsätzlich die letzte Option. Der Erhalt eines alten Baumes hat aus ökologischer Sicht und aus Gründen des Stadtbildes immer Priorität. Pflegemaßnahmen können zum Beispiel die Entnahme von Totholz oder Kronensicherungen sein. Hierfür werden neben dem Einsatz der Baumpflegekolonnen des Ressorts Grünflächen und Forsten auch externe Fachfirmen beauftragt. Ist eine Fällung nicht zu vermeiden, wird anhand einer Risikobewertung entschieden, ob der Baum sofort gefällt werden muss oder ob die Maßnahme bis in das Winterhalbjahr geschoben werden kann. Je nach Frist findet eine Information der Bezirksvertretung kurzfristig über ein Einzelblatt oder über die gesammelte Liste in der zweiten Jahreshälfte statt.

Eine Präzisierung der Baumstandorte ist aktuell vor allem im topografisch bewegten, waldartigen Gelände der Grün- und Parkanlagen schwierig zu realisieren. Auch in diesem Bereich findet jedoch die Digitalisierung immer mehr Einzug, so dass in Zukunft genauere Angaben möglich sein könnten. Die Fachverwaltung steht aber grundsätzlich für alle Anfragen im Zusammenhang mit Baumfällungen zur Verfügung und erläutert seit vielen Jahren die anstehenden Maßnahmen auch bei Ortsterminen. Hierdurch ist eine ausreichende Transparenz sowohl hinsichtlich der Standorte als auch der Maßnahmen gegeben.

Für jede Bezirksvertretung ist dieser Stellungnahme eine Liste beigefügt, aus der hervorgeht, an welchen Stellen im Bezirk es alte Baumstandorte gibt, die bisher noch nicht wieder nachgepflanzt wurden. Grundsätzlich wird versucht, ausgefallene Bäume wieder zu ersetzen. In den Grün- und Parkanlagen ist dies manchmal nicht notwendig, da ein ausreichend dichter Baumbestand in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden ist. Meist findet eine Naturverjüngung aus dem Bestand heraus statt, die vitale, an den Standort angepasste Bäume hervorbringt.
Im Bereich der Straßenbäume ist dies nicht möglich, da dort von Anfang an größere Bäume nachgepflanzt werden müssen. Es ist jedoch vorher immer eine Detailplanung notwendig, ob an den Standorten überhaupt noch nachgepflanzt werden kann. Das kann aufgrund von verkehrs- oder leitungstechnischer Belange nicht immer vorgenommen werden.

Die aufgelisteten Bäume stellen den ehemaligen Bestand dar. An vielen Standorten werden jedoch nicht wieder dieselben Baumarten gepflanzt, da sie der Dürre und dem Klimawandel nicht mehr gewachsen sind. Bei einer Nachpflanzung wird immer auf eine geeignete zukunftsfähige Baumauswahl und die aktuellen Erkenntnisse zur Klimaverträglichkeit geachtet. Durch das sich verändernde Klima ist jedoch die Frage, welcher Baum gute Zukunftschancen hat, nicht immer eindeutig zu beantworten. Selbst innerhalb der Stadtgrenzen Wuppertals hat jeder Standort eigene Ansprüche. Neben den eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen im Wuppertaler Gebiet wird dabei auch auf ein Netzwerk wie zum Beispiel die Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) und Kontakte zu anderen Kommunen zurückgegriffen. Neben vielen anderen Bäumen werden derzeit unter anderem Amberbaum, Hopfenbuche, Schnurbaum, Feldahorn, Baumhasel oder Silberlinde als zukunftsfähige Bäume verwendet. Die Frage, welche Baumart an den aufgelisteten Standorten gepflanzt werden kann, wird erst nach Klärung der Standortvoraussetzungen und der Rahmenbedingungen entschieden.

Wo möglich wird bei Neupflanzung von Straßenbäumen auch eine Standortverbesserung durchgeführt. Das bedeutet, dass die oft zu kleine Baumscheibe erweitert wird, um einen deutlich größeren Durchwurzelungsbereich zu erhalten. Es wird eine Größe von mindestens 12 m^3, im Optimalfall 18 m^3, angestrebt. Zudem wird der Boden gegen ein spezielles Baumsubstrat ausgetauscht.

Wichtig ist auch, ein großes Augenmerk auf die Jungbaumpflege zu legen. Hierbei wird ein regelmäßiger Pflegeschnitt der Jungpflanzen in den ersten Standjahren durchgeführt, um die Vitalität und den Wuchs zu unterstützen und spätere Schäden zu vermeiden.

Aufgrund der nicht optimalen klimatischen Rahmenbedingungen liegt ein weiterer Fokus auf der Wässerung der neu angepflanzten Bäume und hier vor allem auf den Bereichen, die ohne Unterstützung eine Trockenheitsphase definitiv nicht überstehen würden. Hier wurde im Jahr 2020 bereits im April mit dem Ausbringen von Wassersäcken zunächst bis zum 3.

Standjahr der Bäume begonnen. Dies wird nun vermutlich sukzessive bis zum 5. Standjahr ausgeweitet werden müssen. Die Bäume werden regelmäßig durch städtische Mitarbeiter angefahren und gewässert. Somit kann ein Ausfall von neu gepflanzten, noch nicht mit ausreichenden Wurzeln versehenen Bäumen auf ein Minimum reduziert werden.

Ältere Bäume werden nicht gewässert. Dies war bisher auch noch nicht notwendig, da sie aufgrund ihres ausgedehnten Wurzelsystems in der Lage waren, sich selbst zu versorgen. Lediglich in den extremen Hitze- und Trockenheitsjahren, zu denen auch die Jahre 2018, 2019 und 2020 gehörten, wurden zusätzlich ausgewählte Baumstandorte (z.B. Mittelstreifen B7) mit älteren Bäumen gewässert. Hierbei wurden die städtischen Mitarbeiter teilweise von anderen Einheiten unterstützt. Da Wasser nur an den Wurzelenden (im Bereich der Kronentraufe) aufgenommen werden kann, führt das Wässern von älteren Bäumen in den oftmals isolierten Baumbeeten der Straßen hingegen meist nicht zum gewünschten Erfolg. Erfolgversprechend ist daher das Wässern – wie bei der B7 – bei durchgehend mit Bäumen bepflanzten Grünstreifen oder z.B. in angrenzenden Privatgärten, da sich die Bäume dort mit ihren Wurzelenden mit Wasser versorgen können. Grundsätzlich muss zukünftig das Wassermanagement im öffentlichen und privaten Raum im Sinne der Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden, um langfristige Schäden vermeiden zu können (multifunktionale Rückhalteräume, Steigerung der Versickerungsmöglichkeiten, Reinigung von Niederschlagswasser u.a.).

Die städtischen Ausgaben für die Vergabe der beschriebenen Tätigkeiten, aber auch der Einsatz des städtischen Personals, ist in den vergangenen Jahren aufgrund der sich wandelnden klimatischen Rahmenbedingungen und der daraus folgenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bäume stetig gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht, im Gegenteil scheint sich die Situation weiter zu verschärfen.
Für Neupflanzungen von Straßenbäumen stehen im Haushalt 30.000 € zur Verfügung. Angesichts von Kosten in Höhe von 3.000 - 5.000 € pro Baum, die unter anderem durch die beschriebenen Maßnahmen der Standortverbesserung und Anpassung des Umfelds entstehen, ist dies jedoch ein nicht auskömmlicher Betrag für die Anzahl an nach zu pflanzenden Bäumen. Gelegentlich wird dieser Betrag mit Finanzmitteln aufgestockt, die für Baumaßnahmen bei Zustimmung von Dispensen von Grünfestsetzungen gefordert werden.
Die vorliegenden Listen können somit nur je nach personellen und finanziellen Kapazitäten abgearbeitet werden.

Berendes

2- Kopie Paten
3- Kopie GB 1
4- Kopie 103.2
5- z. d. A. 103 Frau Werth -

Objekt	Nr	Baumart_Deutsch	Örtlicher_Bezug
80 80004 ADALBERT-STIFTER-WEG	34	Krimlinde	ADALBERT-STIFTER-WEG(KOHLSTR.-ENDE) N.LAT.7
80 80177 AUGUST-BEBEL-STR	34	Säulen-Kirsche	AUGUST-BEBEL-STR (GEG. HAINSTR.) PARKPLATZ FEUERWEHR
80 80177 AUGUST-BEBEL-STR	94	Säuleneiche	AUGUST-BEBEL-STR (GEG. HAINSTR.) PARKPLATZ FEUERWEHR
80 80207 AM ZUCKERLOCH	4	Vogelkirsche	AM ZUCKERLOCH(AM DOENBERG-WENDEHAMMER) GEG.HN.5
80 80207 AM ZUCKERLOCH	7	Vogelkirsche	AM ZUCKERLOCH(AM DOENBERG-WENDEHAMMER) GEG.3.V.LAT.2
80 80207 AM ZUCKERLOCH	11	Vogelkirsche	AM ZUCKERLOCH(AM DOENBERG-WENDEHAMMER) GEG.1.V.LAT.2
80 80213 AM KRÜPPERSHAUS	22	Zierapfel 'Sieboldii'	AM KRUEPPERSHAUS HN.44
80 80627 DÖNBERGER STR	10	Vogelbeere	DOENBERGER STR. 2.N.LAT.2
80 80627 DÖNBERGER STR	14	Vogelbeere	DOENBERGER STR. 2.N.LAT.2
80 80627 DÖNBERGER STR	24	Vogelbeere	DOENBERGER STR. N.LAT.11
80 80627 DÖNBERGER STR	28	Vogelbeere	DOENBERGER STR.
80 80627 DÖNBERGER STR	44	Vogelbeere	DOENBERGER STR. N.LAT.15
80 80627 DÖNBERGER STR	56	Vogelbeere	DOENBERGER STR.
80 80627 DÖNBERGER STR	60	Vogelbeere	DOENBERGER STR. V.LAT.17
80 80635 DOMAGKWEG	1	Sumpfeiche	DOMAGKWEG GEG.HNR. 42
80 80635 DOMAGKWEG	3	Traubenkirsche	DOMAGKWEG GEG HNR 110
80 81317 HAINSTR	31	Linde	HAINSTR.(BETHESDA-KRANK.-WESTFALENWEG) 1.N.HN.57
80 81317 HAINSTR	193	Kaiserlinde	HAINSTR.(BETHESDA-KRANK.-WESTFALENWEG) 1.N.HN.199
80 81329 HANS-BÖCKLER-STR	33	Traubenkirsche	HANS-BOECKLER-STR
80 81329 HANS-BÖCKLER-STR	71	Vogelbeere	HANS-BOECKLER-STR.(KOHLSTR-UELLEND.STR.) GEG.ROETTGEN
80 81329 HANS-BÖCKLER-STR	79	Vogelbeere	HANS-BOECKLER-STR.(KOHLSTR-UELLEND.STR.)
80 81329 HANS-BÖCKLER-STR	125	Vogelbeere	HANS-BOECKLER-STR
80 81626 IN DEN BIRKEN	11	Birke	IN DEN BIRKEN (IN DER BEEK-HNR.165)
80 81889 KOHLSTR	42	Ahorn	KOHLSTR. (HNR.129- WESTFALENWEG) HN. 182
80 81922 KRUPPSTR	8	Einblättrige Akazie	KRUPPSTR. (MANNESMANNSTR.-BAUM NR.112) GE.HN.61
80 81922 KRUPPSTR	20	Einblättrige Akazie	KRUPPSTR. (MANNESMANNSTR.-BAUM NR.112) GE.HN.67-69
80 81922 KRUPPSTR	50	Einblättrige Akazie	KRUPPSTR.(MANNESMANNSTR.-BNR.112) HN.84
80 81922 KRUPPSTR	60	Einblättrige Akazie	KRUPPSTR.(MANNESMANNSTR.-BNR.112) 1.V.LAT.9
80 81922 KRUPPSTR	102	Weißdorn	KRUPPSTR.(MANNESMANNSTR.-BNR.112) 1.N.EGENSTR.
80 81922 KRUPPSTR	106	Weißdorn	KRUPPSTR.(MANNESMANNSTR.-BNR.112) 3.N.EGENSTR.
80 81922 KRUPPSTR	110	Apfeldorn	KRUPPSTR.(MANNESMANNSTR.-BNR.112) 5.N.EGENSTR.
80 81925 KUCKELSBERG	5	Ahorn	KUCKELSBERG HN.3

80 82250 METZMACHERSRATH	1	Apfeldorn	METZMACHERSRATH HNR. 11
80 82433 NEVIGESER STR	37	Ahorn	NEVIGESER STR.(WENDEHAMMER-PIRSCHGANG) GEG.HN.110
80 82433 NEVIGESER STR	137	Ahorn	NEVIGESER STR.(WENDEHAMMER-PIRSCHGANG) GEG.HN.224
80 82433 NEVIGESER STR	141	Ahorn	NEVIGESER STR.(WENDEHAMMER-PIRSCHGANG) GEG.LAT.46
80 82433 NEVIGESER STR	179	Ahorn	NEVIGESER STR.(WENDEHAMMER-PIRSCHGANG) GEGUE.HN.260
80 82433 NEVIGESER STR	191	Spitzahorn 'Columnare'	NEVIGESER STR.(WENDEHAMMER-PIRSCHGANG) 6.V.TOR WHB
80 82506 OBERDÜSSELER WEG	7	Stieleiche	OBERDUESSELER WEG HNR. 6 BIS FARNWEG
80 82856 RÖTTGEN	18	Sal-Weide	ROETTGEN GEG EINF HNR 109-129
80 83402 UELLENDAHLER STR	38	Vogelbeere	UELLENDAHLER STR.(HANS-BOECKLER-STR.-HNR.606) HN.606 (BAUM IN STR.MITTE)
80 83511 VOGELSANGSTR	5	Linde	VOGELSANGSTR.(TESCHEM.STR.-DOMAGKWEG) HN. 17
80 83511 VOGELSANGSTR	48	Linde	VOGELSANGSTR.(TESCHEM.STR.-DOMAGKWEG) 4.V.BUSH.MIRKERHAIN
80 83511 VOGELSANGSTR	57	Linde	VOGELSANGSTR.(TESCHEM.STR.-DOMAGKWEG) 5.N.BUSH.FLORASTR.
80 83628 WEINBERG	9	Ahorn	WEINBERG (OPPHOFERSTR.-BORNBERG) BUS-HALTESTELLE
80 83661 WILHELM-RAABE-WEG	62	Kastanie	WILHELM-RAABE-WEG(HAINSTR.-HNR.39) GEG. ARNO-WUESTENHOFER-WEG
80 83945 ZUM STEINENPITTER	16	Kirsche	ZUM STEINENPITTER (AM HITZH.-HN.31 GEG.) HN.15 GEGUE.
83 80902 FALKENBERG	8	Kirsche	FALKENBERG
83 80902 FALKENBERG	20	Traubenkirsche	FALKENBERG
83 80902 FALKENBERG	54	Fächerblattbaum	FALKENBERG
83 81630 IN DER BEEK	133	Ahorn	IN DER BEEK (HNR.5 - IN DEN BIRKEN) 1.V.MITTL.BERGERHEIDE
83 81630 IN DER BEEK	155	Ahorn	IN DER BEEK (HNR.5 - IN DEN BIRKEN) V.OBERER BERGERHEIDE

Wir brauchen einen Ort, um schwimmen zu lernen!

Sehr geehrter Herr Lüppken, sehr geehrte Frau Ebert,

sehr geehrte Mitglieder der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg,

sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

heute wenden wir Schulleitungen uns im Auftrag unserer Schülerinnen und Schülern mit einem wichtigen Anliegen an Sie.

Seit Jahren beläuft sich der Anteil der Nichtschwimmer und Nichtschwimmerinnen bei Kindern im Alter von zehn Jahren auf ca. 60 %. Diese Tatsache ist erschreckend und bleibt gefährlich.

Unseren Bildungsauftrag im Schulsport, die Schwimmfähigkeit der Kinder auszubauen, nehmen wir mit viel Engagement und oft mit Unterstützung des Schwimmverbandes Wuppertal wahr. Allerdings sieht die Situation so aus, dass wir Kindern weitestgehend ohne Vorerfahrungen im Bereich der Wassergewöhnung gegenüberstehen. In der Grundschulzeit bleibt für diese Aufgabe wöchentlich nur dreißig Minuten „Wasserzeit" innerhalb des dritten Schuljahres.

Wo sollen Kinder ihre dringend benötigten Vorerfahrungen gewinnen? Im Stadtteil Uellendahl werden im Regelfall öffentliche Schwimmzeiten nur äußerst begrenzt im Nachmittagsbereich angeboten. Eine Möglichkeit das Schwimmen zu erlernen, bietet eine Mitgliedschaft im Verein, die oft mit erhöhten Kosten verbunden ist.

Auch die Vereine befinden sich an ihren Kapazitätsgrenzen, da sie nur eine begrenzte Anzahl von Nichtschwimmern, in den ihnen zur Verfügung stehenden Schwimmbadzeiten, zu Schwimmern ausbilden können. Es entstehen lange Wartelisten. Im Ergebnis führt das dazu, dass einige Kinder aus verschiedenen Gründen von der Teilhabe Schwimmen zu lernen ausgeschlossen sind.

Die Kinder benötigen einen Ort in ihrem Stadtteil, zu dem sie niederschwellig Zugang haben. Begleitet von ihren Familien könnten sie dort Wasser kennen lernen, Ängste abbauen und viel Freude erleben. Alles wichtige Grundvoraussetzungen, um später schwimmen zu lernen.

Dieser Ort wäre auch ein wichtiger Platz, an dem Begegnung für Menschen mit Kindern im Stadtteil stattfindet. Dass dies dabei wohnortnah -ohne signifikante weitere Verkehrsbelastung- passiert und dabei der Zusammenhalt in einem Wohnbezirk gestärkt wird, passt sicher gut in die angestrebte Ausrichtung und die Aufbruchstimmung in der Stadt.

Dieser Ort, den wir so dringend brauchen, könnte das Freibad Mirke sein!

Wir Schulleitungen bitten und fordern die Stadt Wuppertal auf, die Voraussetzungen zu schaffen, den gemeinsam mit dem Verein Pro-Mirke eingereichten und bewilligten Förderantrag umzusetzen und somit zur Sicherung der Schwimmfähigkeit unserer Kinder einen großen und attraktiven Beitrag zu leisten.

Stellvertretend für ihre Kollegien

Gabriele Schmitz	GGS Birkenhöhe
Dorothea Schulze	GGS Am Dönberg
Frau Metz (komm.)	KGS Am Engelnberg
Claudia Vogel	GGS Am Mirker Bach
Richard Voß	GGS Am Nützenberg
Holger Schwaner	GGS Kruppstraße
Andrea Oppermann	GGS Marienstraße
Ute Fallgatter-Hendriks	GGS Markomannenstraße
Dorothee Reineke	GGS Opphofer Straße
Michael Goeke	KGS Sankt- Michael-Schule
Nina Salomon	GGS Uellendahl

Beantwortung der Fragen zu E-Ladestationen Vorlage VO/0337/21

- Wo und in welchem Umfang wurden durch Stadt und Stadtwerke bereits durch Privatpersonen errichtete Ladestationen gefördert?

WSW hat bisher 20 Ladestationen im PLZ-Gebiet 42111 und 42113 über den WSW Klimafonds gefördert.

- Welche Unternehmen und Betriebe haben in den letzten 5 Jahren auf ihrem Grundstück öffentlich zugängliche Ladestationen eingerichtet?

Einen Überblick zu den öffentlichen Ladepunkten in Wuppertal kann man sich unter dem nachfolgenden link verschaffen, aktuell (Stand 12.04.2021) gibt es in Wuppertal 57 Standorte mit 206 Ladepunkten:
https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/Deutschland/Wuppertal/

- Wirkt die Stadtverwaltung bei der Neuansiedlung von Unternehmen oder der Errichtung von Wohnbebauung auf die Installation von Ladesäulen für Elektroautos hin bzw. informiert über die Förderangebote der Stadtwerke?

Antwort Stadt (steht noch aus)

- Nach welchen Grundsätzen oder Konzepten schaffen die Stadtwerke selbstständig Infrastruktur für Elektroautos bzw. haben dies bereits im Stadtbezirk getan?

Standorte werden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt: Es wird da ausgebaut, wo perspektivisch am ehesten eine potenzielle Wirtschaftlichkeit gegeben ist, weil die zu erwartende Nutzerzahl hoch ist (Anzahl Ladevorgänge/ Abgabemenge).
Da die Ladezeiten der Elektrofahrzeuge in der Stadt sich überwiegend in einer Bandbreite von 1 bis 3 Stunden bewegen, ist es den Nutzern wichtig in der Umgebung des Standortes attraktive Möglichkeiten zur Erledigung von Bedürfnissen vor zu finden wie z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Behördengänge, Gesundheits-, Sport- und Kulturangebote. Ladestandorte auf größeren Firmengeländen werden zunehmend interessant. Bei der Standortsuche sind die WSW auch mit dem GMW im Gespräch. Gemeinsam versuchen wir geeignete Ladestandorte auf städtischen Grundstücken zu ermitteln. Bezüglich der Genehmigung von Ladestandorten im öffentlichen Raum gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und WSW.

- Ist die Erstellung eines Konzeptes für die Stadtbezirke oder die Gesamtstadt geplant, in Arbeit oder bereits umgesetzt? Kann dieses den Mandatsträgern in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden?

Die WSW erarbeiten aktuell eine Strategie zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur. Erste Ergebnisse werden im 2. Quartal erwartet.

Elmar Thyen
Leiter Konzernkommunikation und strategisches Marketing (012)

Gesendet: Mittwoch, 07. April 2021 um 18:55 Uhr
Von: wbs@plan-union.de
An: ebertgabriela@web.de
Cc: katharina.schilling@freenet.de
Betreff: Bürgerbudget | Kaiser-Wilhelm Hain / Hundeauslaufzone

Hallo Frau Ebert,

wir haben im Rahmen des Bürgerbudgets mal eine Idee zum Kaiser-Wilhelm Hain / Hundeauslaufzone eingereicht,

da uns die derzeitige - teilweise angespannte - Situation im Hain schon länger am Herzen liegt.

Die Rückmeldung seitens der Stabsstelle ist, dass die Bezirksvertretung zuständig sei.

Gerne möchten wir Sie über diese Projektidee informieren und vielleicht gibt es ja auch schon während der

offiziellen Abstimmungsphase eine Rückmeldung seitens der BV oder Sie können dies noch

auf die nächste TO für die BV am 15.4. setzen

Hier der Link:

https://talbeteiligung.de/topic/buergerbudget2021/thought/47960?sortcomments=created&sortcommentsdir=asc

Vielen Dank für Ihre Mühe und Gruß aus dem Hansaviertel.

Katharina Schilling & Wilfried Buschmann-Schilling

Karl-Friedrich Butzke
✉ Nevigeser Str. 264
42113 Wuppertal

☎ 0202 721520

E-Mail: kfbutzke@online.de

Karl-Friedrich Butzke, Nevigeser Str. 264, 42113 Wuppertal

Per E-Mail

An die
Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg
Z. Hd. von Frau Gabriela Ebert
1. Stellvertr. Bezirksbürgermeisterin

Wuppertal

Wuppertal, 01.04.2021

Ampelgesteuerter Fußgängerüberweg an den Haltestellen „Am Neuen Hessen",

EINSPRUCH
gegen die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung, lt. E-Mail vom 10.03.2021 von Herrn Niklas Jacken, auf unsere Beantragung auf Einrichtung eines ampelgesteuerten Fußgänger-Überweges an der Haltestelle „Am Neuen Hessen", vom 14.02.2020
und unserem Nachtrag hierzu vom 02.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herrn der Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg,
die Verwaltung äußert sich pauschal ablehnend zu unserem Antrag auf Einrichtung eines ampelgesteuerten Fußgängerüberwegs wie folgt:
Ein zusätzlicher signalisierter Fußgängerüberweg kann nicht eingebaut werden.
Es wird keine dringende Erfordernis gesehen.
Es wäre für die Lärm- und Abgasemissionen sowie den Verkehrsfluss nachteilig, wenn die Stadt in kurzen Abständen jeweils signalisierte Fußgängerüberwege einrichtet.

Nachfolgend unsere Gegenargumentationen:

Zu dem Ablehnungspunkt:
Ein zusätzlicher signalisierter Fußgängerüberweg kann nicht eingebaut werden.
Es wird keine dringende Erfordernis gesehen.
Der beantragte, ampelgesteuerte Fußgängerüberweg ist aus Sicht von uns betroffenen Bürgern an Stelle der Querungshilfe, **aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich:**

1. Die Nevigeser Straße ist bekanntlich eine Landesstraße (L427) und eine der am stärksten befahrenen Hauptverkehrsadern Wuppertals, mit „brandendem Verkehr" in den Hauptverkehrszeiten.
2. Die Querungshilfe an dieser Stelle ist Teil der WSW-Haltestellen „Am Neuen Hessen". Die Haltestellen werden durch zwei Buslinien (647 und 649) angefahren. Tagsüber halten hier zwölf Busse pro Stunde. Die Querungshilfe besteht nur aus einer provisorischen Verkehrsinsel auf Straßenniveau ohne Schutzfunktion. Sie reicht bei weitem nicht aus.

3. Der Überweg ist außerdem erforderlich, um in die Grünanlagen zu gelangen; den Fußweg zu „In Den Birken" zu nutzen oder um einfach den Bürgersteig auf beiden Seiten der Straße begehen zu können.

4. Die z. Zt. existierende (provisorische) Querungshilfe, bietet Fußgängern keine ausreichende Sicherheit beim Überqueren der Straße.

5. In den, nahe dem Überweg gelegenen Häusern 220 bis 268, leben z. Zt. 32 Kinder bis 18 Jahre, davon ca. 23 Kinder bis 16 Jahre, 22 Senioren über 65 Jahre, davon 8 Schwerbehinderte, die den Überweg nutzen müssen. Ich selbst habe eine starke Sehbehinderung und bin auch auf diesen Überweg angewiesen.

6. Auf der Strecke von der Kurve im unteren Bereich, etwa bei Haus-Nr. 242 und der Kurve im oberen Bereich, bei Haus-Nr. 306, wird gewöhnlich sehr schnell gefahren - 60 und 70 km/h sind hier üblich, in Einzelfällen **auch 80 bis 90 km/h.** Hinzu kommt, dass die Fahrzeuge in größerer Zahl meist relativ dicht hintereinanderher fahren.

7. Die zuvor beschriebene Kurve im unteren Bereich liegt etwa 60m von der z. Zt. existierenden Querungshilfe entfernt, was bedeutet, dass
   Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h in ca. **4 Sek**,
   Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 60 km/h in ca. **3,5 Sek**.
   und Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 70 km/h in ca. 3 Sek.
   für diese Strecke benötigen.
   Der Fußgänger, der gerade die Fahrbahn betreten hat und ein von unten um die Kurve fahrendes Fahrzeug wahrnimmt, muss schon sehr schnell gehen können, um die „rettende" Verkehrsinsel zu erreichen. Dies schnelle Gehen kann man von keinem alten, kranken oder gehbehinderten Menschen erwarten, und für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung schon gar nicht.
   Problematisch wird es auch, wenn diese schnellfahrenden Fahrzeuge abbremsen müssen, sobald ein Fußgänger die Fahrbahn betreten hat, sodass es zu Auffahrunfällen kommen kann.

8. Gefahr droht auch von oben, wenn hinter der Kreuzung „Westfalenweg"/"In Den Birken" eingefädelt wird. Hierbei liefert man sich Rennen, auch bei Geschwindigkeiten von ca. 80 bis ca., 90 km/h, verbunden mit lautstarkem Hupen, das manchmal erst hinter der Querungshilfe aufhört. Der erste, unter Punkt 10 beschriebene Unfall, ist so entstanden.

9. Alle beschriebenen Situationen, auch bei höchster Geschwindigkeit, werden auch bei Dunkelheit gefahren, was die Situationen um ein Mehrfaches gefährlicher macht.

10. Es hat an der Querungshilfe immer wieder gefährliche Situationen und auch Unfälle gegeben, z. B.:
    Die jetzigen provisorischen Aufbauten standen einige Tage, da kam es zu einem Unfall, bei dem ein PKW diagonal auf der Verkehrsinsel zu stehen kam. Zum Glück befand sich kein Passant darauf.
    Ich selbst bin einem PKW, der ohne Licht fuhr, in die Seite gelaufen. Der Außenspiegel erfasste mich am Arm und warf mich zu Boden. Zum Glück war kein Folgeverkehr, sodass ich nur leicht verletzt wurde.
    Warum will die Verwaltung abwarten bis noch schlimmeres passiert?
    Leider ist es in unserer heutigen Gesellschaft üblich, dass immer erst etwas passieren muss, bevor gehandelt wird.
    Deshalb mahnen wir Anwohner hier eine vorbeugende Maßnahme an.

11. **Zu dem Ablehnungspunkt:**
    Es wäre für die Lärm- und Abgasemissionen nachteilig, wenn die Stadt in kurzen Abständen jeweils signalisierte Fußgängerüberwege einrichtet

Wenn damit das Halten vor der Ampel gemeint ist, werden diese am stärksten durch eine Grüne Welle reduziert, weil die Haltezeiten so auf ein Minimum reduziert und im Idealfall vermieden werden. Deshalb haben wir in Verbindung mit diesem Antrag, das Einrichten einer „Grünen Welle" vorgeschlagen, die leider auch pauschal abgelehnt wurde.
Die möglicherweise längeren Wartezeiten bei den Fußgängerampeln bei einer Grünen Welle nehmen wir in Kauf. Sie werden vermutlich ähnlich sein wie bei den Ampelanlagen in der Innenstadt. Alles kann man nicht haben, die Verkehrssicherheit ist uns wichtiger.

Das Argument „Lärm- und Abgasemissionen sowie Verkehrsfluss wird anderenorts ignoriert wie z. B.:
An der in Richtung „Briller Kreuz" gelegenen Haltestelle „Briller Schloss", müssen die Busse auf der Fahrbahn halten. Dahinter stoppt der Folgeverkehr zwangsläufig.
An der ebenfalls in Richtung „Briller Kreuz" gelegenen Haltestelle „Kuckelsberg",
und an den in Richtung „Neviges" gelegenen Haltestellen Briller Schloss" und „Kuckelsberg",
halten die Busse ebenfalls auf der Fahrbahn, sodass bei Gegenverkehr, der Folgeverkehr hinter den Bussen halten muss.
(Bei 3 dieser Haltestellen könnte man Abhilfe schaffen in dem man eine Bushaltebucht anlegt)
Die Lärm- und Abgasemissionen reduziert man am stärksten, wenn man das Schnellfahren unterbindet, wie z. B. auf der Briller Straße, durch Einrichten einer „Zone 40", oder, das Einrichten einer Grünen Welle, die noch zusätzlich zur Verkehrsberuhigung und zum gleichmäßigen Verkehrsfluss beiträgt.
Außerdem: Wie vereinbart die Verwaltung ihr obiges Argument mit der unglücklichen Konstellation Ampelanlage an der Haltestelle „Kuckelsberg" und der vor Kurzem eingerichteten, nur ca. 125m entfernten „Ampelanlage am Lidl-Markt"?
Viele Bürger haben gestaunt, was möglich ist, und was uns nicht vergönnt sein soll.

Zu dem Ablehnungspunkt:
Es wäre für den Verkehrsfluss nachteilig, wenn die Stadt in kurzen Abständen jeweils signalisierte Fußgängerüberwege einrichtet.

Dies trifft tatsächlich auf die zuvor beschriebene vor Kurzem eingerichtete, unglückliche Konstellation „Ampel an der Haltestelle Kuckelsberg und der ca. 125m entfernten Ampelanlage Lidl-Markt" zu. Hier muss man fast immer vor beiden Ampeln stehen bleiben. Wie will die Verwaltung hier ihr o. g. Argument halten, wenn sie nicht in der Lage ist, dies Problem in den Griff zu bekommen?

Die Abstände zwischen den Ampelgesteuerten Fußgängerüberwegen auf der Nevigeser Straße sind:

- Gabelpunkt - Briller Schloss: Ca. 600 m
  Briller Schloss - Kuckelsberg: Ca. 400 m
  Kuckelsberg - Lidl-Markt: Ca. **125 m** [1])
  Lidl- Markt –Hardenberger Hof: Ca. **900 m** [2])
  Hardenberger Hof - Grenze Jagdhaus: Ca. 500 m
  Grenze Jagdhaus - Am Lindgen: Ca. 500 m
  Zu 1) schon nach ca. 125 m existiert hier der nächste Ampelüberweg.
  Wie will die Verwaltung diese Diskrepanz zu ihrer Argumentation erklären?
  Zu [2]) Hier findet ein Fußgänger erst nach ca. **900 m** die nächste Möglichkeit die Nevigeser Straße sicher zu überqueren, während bei Lidl schon nach ca. **125 m**.
  Allein aus diesem Grund sollte man die Strecke von 900 m durch einen ampelgesteuerten Fußgängerüberweg teilen.

- Die Abstände zwischen den ampelgesteuerten Fußgängerüberwegen und der Querungshilfe Am Neuen Hessen sind:
  Ampelanlage Lidl- Markt – Am Neuen Hessen: Ca. 400 m
  Am Neuen Hessen –Hardenberger Hof: Ca. 500 m

- Wir Nutzer der Haltestelle „Am Neuen Hessen" haben, wie die Nutzer der übrigen Haltestellen auf der Nevigeser Straße, auch ein Anrecht auf einen „sicheren Ampelgesteuerten Fußgängerüberweg.

Wir Bürger können , bei dieser Fülle von Argumenten, kein Verständnis für die Ablehnung unseres Antrags aufbringen.

Später argumentiert man:
„... von den politischen Gremien geforderte Maßnahmen, sind für die Fachkollegen mit Priorität zu bearbeiten.

Hinweis: Unser Antrag wurde an das politische Gremium BV Uellendahl Katernberg gerichtet und von dort weitergeleitet.

Wir bitten die Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg und den Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Wuppertal, um eine positive Entscheidung „für einen Ampelgesteuerten Fußgängerüberweg an der Haltestelle Am Neuen Hessen" und um Beauftragung der Verwaltung, diesen kurzfristig einzurichten.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Straßendecke Ende April / Anfang Mai 2021, neu asphaltiert werden soll. Es ist unbedingt sinnvoll, zumindest das dafür notwendige Kabel oder ein Leerrohr vorher verlegen zu lassen, um ein nachträgliches Aufbrechen der neuen Asphaltdeckschicht zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Friedrich Butzke

Jürgen Kurzrock
Corona bedingt
ohne Unterschrift

Sonja Hüskens

Wolfhard Winkelströter

PS: Auf eine erneute Unterschriftenaktion muss, Corona Bedingt, verzichtet werden.
Eine kleine Unterschriftenaktion fand mit unserem Beantragungsschreiben vom „2020 02 14 statt, sh. Anlage.

Anlagen:
- Unser Beantragungsschreiben Datei: 2020 02 14 x Schreiben a d BV-UK, Nevigeser Str. Grüne Welle u Überweg .pdf
- Fotodatei: 2021 04 01 1 Ansicht Rtg Gabelpunkt .jpg
- Fotodatei: 2021 04 01 2 Ansicht Rtg Neviges .jpg

Befürwortung
von Herrn Wolfhard Winkelströter, Fuß e.V., Ortsgruppe Wuppertal
Lichtzeichenanlagen zur Querung von Straßen sind immer dann angesagt, wenn andere Maßnahmen nicht greifen (Richtlinie Lichtzeichenzeichenanlagen 2010 1.2.1).
Dies ist auch unabhängig von der Anzahl der querenden Personen.
Aus den oben aufgeführten Argumenten ist zu ersehen, dass eine Mittelinsel allein nicht ausreicht, um ein sicheres Überqueren, gerade bei geheingeschränkten Personen, nicht ausreicht.
Selbst wenn sie auf 2,50m verbreitert würde und vorn und hinten erhöht würde, um Sichtbarkeit und Schutz zu erhöhen.
Ebenso würde ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) nicht ausreichen bzw. sich geradezu verbieten, wenn man die Verkehrssituation bergab betrachtet.
Der Wechsel von zwei auf eine Fahrspur führt hier oft zu gefährlichen Situationen. Überhöhte Geschwindigkeit, das Überholen und Einfädeln in letzter Sekunde, führen u. a. auch im Querungsbereich zu hohen Geschwindigkeiten mit geringen Fahrzeugabständen. Ein Zebrastreifen würde hier zu keiner Erhöhung der Sicherheit führen, da er ignoriert würde.
Empfehlenswert wäre hier eine Fußgänger-Lichtzeichenanlage ergänzt um ein gelbes Blinklicht, das auf die kommende rote Ampel aufmerksam macht.

Wolfhard Winkelströter

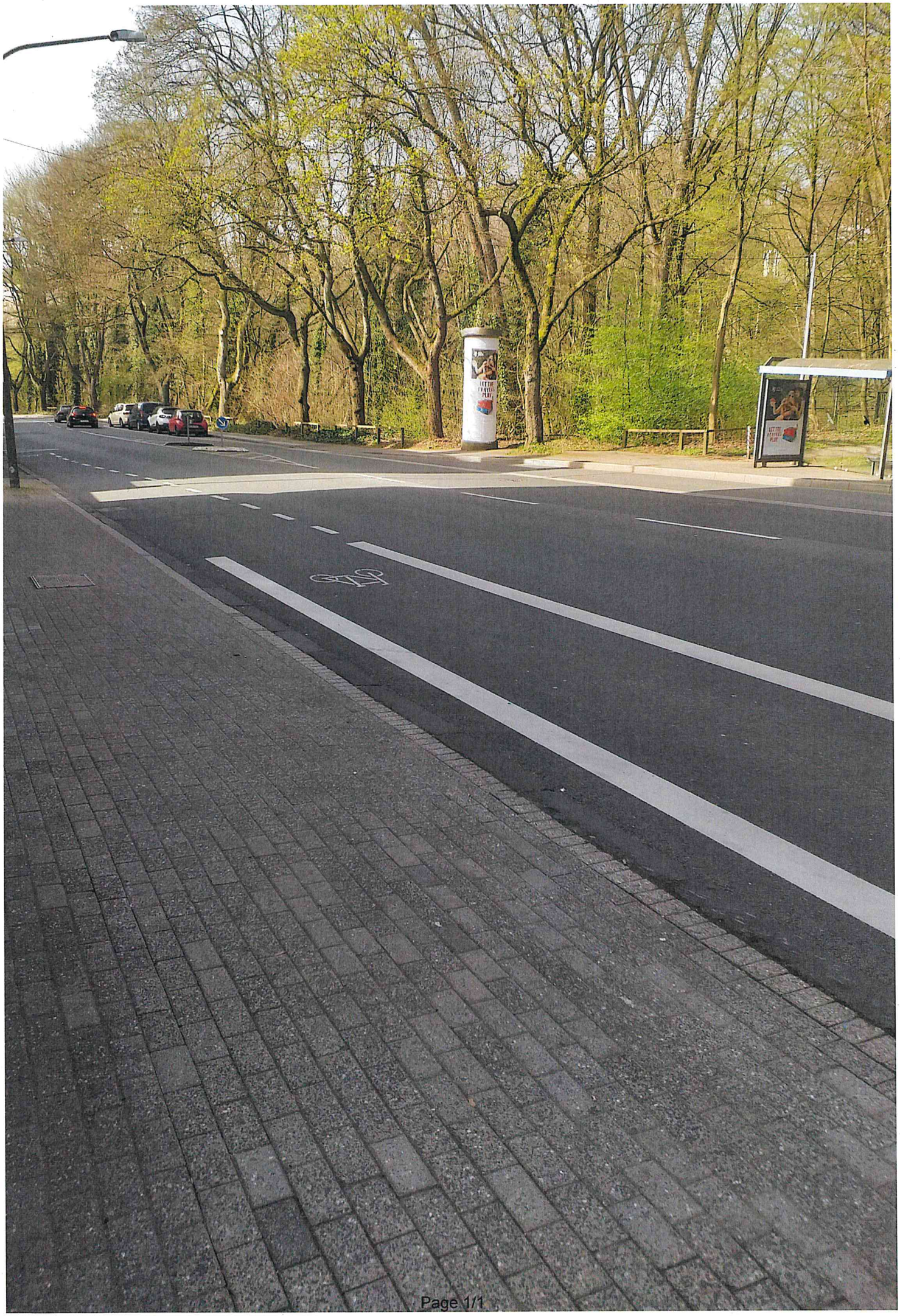

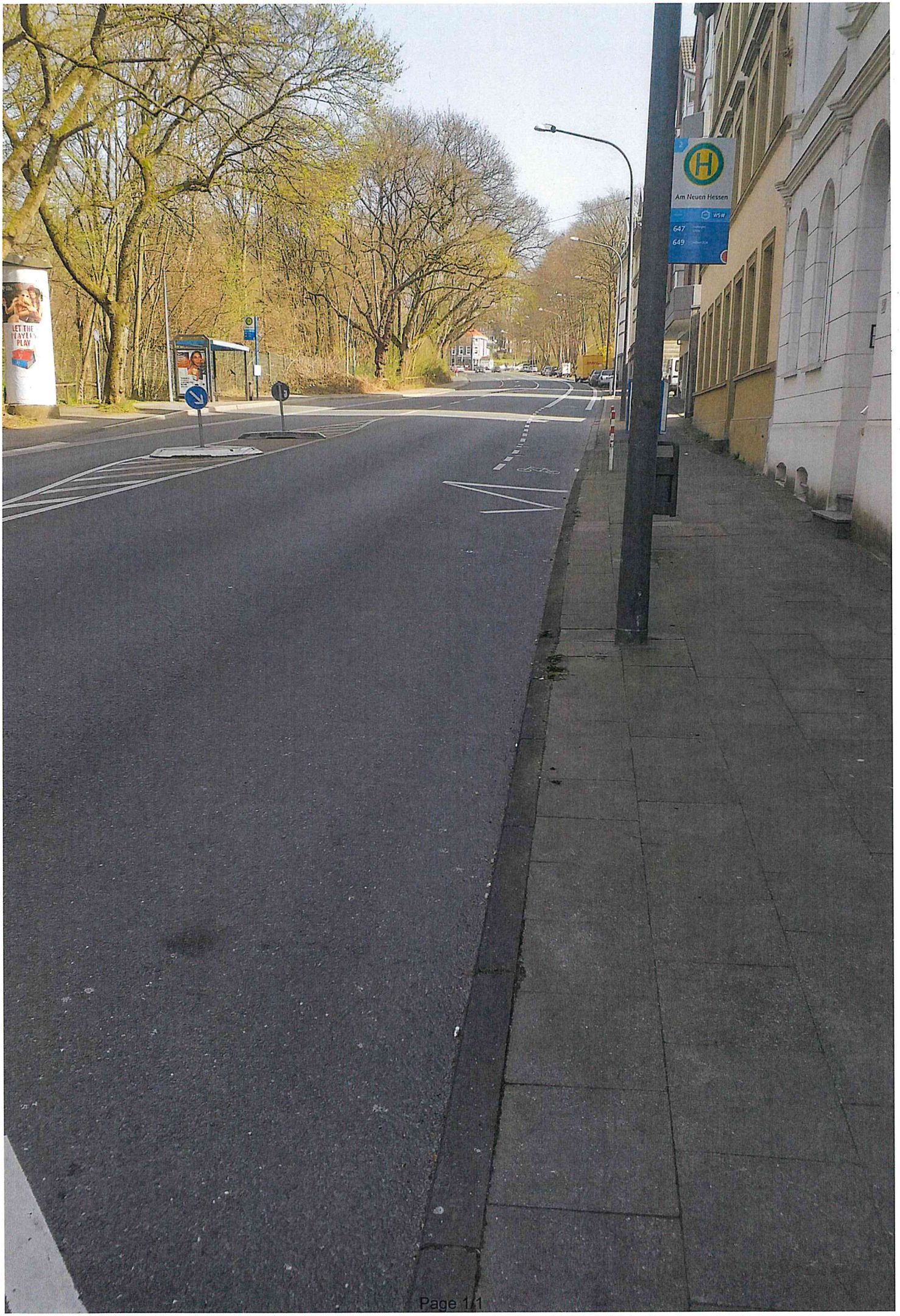
LET THE
PLAY
Am Neuen Hessen
WSW
647
649

Karl-Friedrich Butzke
✉ Nevigeser Str. 264
42113 Wuppertal

☎ 0202 / 721520

E-Mail:
kfbutzke@online.de

Karl-Friedrich Butzke, Nevigeser Str. 264, 42113 Wuppertal

An die
Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg
per E-Mail
jasmin.enkhardt@stadt.wuppertal.de

Johannes Rau-Platz 1
42 269 Wuppertal-Barmen

Wuppertal, 14.02 2020

BÜRGERBEGEHREN
Einrichtung einer „Grünen Welle auf der Nevigeser Str. und Einrichtung eines ampelgesteuerten Fußgänger-Überweges an der Haltestelle „Am Neuen Hessen".

Sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg,
ich habe erfahren, dass für die Zufahrt des zukünftigen Lidl-Marktes an der Nevigeser Str. eine Ampelanlage eingerichtet werden soll, die in eine „Grüne Welle" integriert ist.
Wir Anwohner befürworten die Einrichtung einer „Grünen Welle" für den innerstädtischen Straßenverlauf der Nevigeser Str., beginnend bei der Autobahnauffahrt Katernberg.
Wir bitten die Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg diese Maßnahme zu unterstützen und ggf. zu forcieren.
Begründung:
Auf der Nevigeser Str., besonders im Abschnitt Egenstr. bis Westfalenweg, wird häufig, besonders in den Abendstunden, mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, und zwar in beiden Fahrtrichtungen. Geschwindigkeiten von geschätzten 80 km/h sind dabei die Regel, oftmals sind es auch 90 - 100 km/h. Durch überhöhte Geschwindigkeit hat es hier mehrfach Unfälle gegeben. In einen dieser Unfälle war meine Ehefrau verwickelt.
In Verbindung mit Überholen im Überholverbot und überhöhter Geschwindigkeit, sind die Aufbauten der Querungshilfe an der Haltestelle „Am Neuen Hessen", mehrfach stark beschädigt worden. Gott sei Dank befanden sich keine Fußgänger auf der Querungshilfe, die dabei schwer verletzt worden wären. Aus diesem Grund schlagen wir weiterhin vor, die Querungshilfe in einen ampelgesteuerten Überweg umzugestalten, der in die Schaltung der „Grünen Welle" integriert werden kann.
Die Querungshilfe wird hier u. a. auch von Kindern und älteren Menschen mit Behinderung benötigt. Ich selbst habe eine starke Sehbehinderung und muss sie oft nutzen.
Außerdem würde diese Fußgängerampel die Strecke von der Kreuzung Westfalenweg bis zur nächsten Ampel verkürzen und damit die Raser ausbremsen.

Da die neu asphaltierte Straßendecke Herstellungsmängel aufweist und ohnehin neu erstellt werden muss, bietet es sich an, den ampelgesteuerten Überweg im gleichen Zug einzurichten.

Sollten sich diese Vorstellungen wider Erwarten nicht durchsetzen lassen, schlagen wir alternativ vor, zwischen Egenstr. und Westfalenweg in beiden Fahrtrichtungen stationäre Radaranlagen aufzustellen und, mit einem Fußgängerüberweg mit einer bedarfsgesteuerten Ampel wäre uns auch schon geholfen.

Manchmal sind an dieser Stelle mobile Radaranlagen im Einsatz, die aber sofort von „Radio Wuppertal

verraten" werden, was wir Anwohner als „Behinderung der Polizeiarbeit" ansehen.

Leider habe ich von der Ampelanlage für den Lidl-Markt erst gestern erfahren. Da die Arbeiten dafür bereits im vollen Gange sind, bitte ich um bevorzugte Bearbeitung.
Vielen Dank im Voraus.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Friedrich Butzke

Name	Anschrift	Datum	Unterschrift
Kurzrock	Nevigeser Str. 266	14.02.2020	A. Kurzrock
Kurzrock	Nevigeser Str. 266	14.02.2020	K.J. Kurzrock
Grünzner	Nevigeser Str. 266	14.02.2020	C. Grünzner
Ahlgrimm	Nevigeser Str. 266	14.02.2020	G. Ahlgrimm
Nusser	" " "	" "	P. Nusser
Ott	Nevigeser Str. 266	" "	Gregor Ott
Fellbach	Nevigeser Str. 266	14.02.2020	T. Fellbach
Gauer	Nevigeser Str. 268	14.02.2020	D. Gauer
Mauton	Nevigeser Str. 268	14.02.	Mauton
Holte, Frank	Nevigeser Str. 268	14.02.2020	[illegible]
Holte, Sonja	Nevigeser Str. 268	14.02.20	S. Holte

103.RL /55 44
103.5 /5497
Stellungnahme:

003.02
Bezirksvertretung Uellendahl / Katernberg

Betreff	Ihr Schreiben
Erneuerung und Renovierung der Mauer am Briller Kreuz (VO/0336/21) **Sitzung der BV Uellendahl / Katernberg am 11.03.2021**	vom

In der Sitzung der BV Uellendahl-Katernberg vom 11.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Renovierung bzw. Erneuerung der Mauer am Briller Kreuz zu prüfen und soweit möglich umzusetzen.

Die o. g. Maßnahme ist bereits für den Haushalt 2020/21 angemeldet. Es stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 277.000 € zur Verfügung. Die Mittel können in 2021 für die Vergabe der Planungsleistungen wiederbereitgestellt werden. Der Restbedarf für die Durchführung der Sanierung (in Höhe von rd. 250.000 €) wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/23 im Haushaltsjahr 2022 neu veranschlagt.

Die vor 5 Jahren gem. DIN 1076 durchgeführte Bauwerksprüfung führte zu folgendem Ergebnis und Sanierungsvorschlag:

- Sanierung der Mauerkrone (Abplatzungen)
- Sanierung der Maueroberfläche (Korrosion, Abplatzungen)
- Fugensanierung (Abplatzungen und Aushärtungen bzw. Aufweichungen im unteren Basalt-Teil)

Demzufolge ist die komplette Mauer einzurüsten, der kronennahe Bewuchs zu entfernen, die Oberfläche aufzubereiten (z. B. Sandstrahlen) und chemisch bzw. mechanisch zu verfestigen (Sanierungsmörtel), zudem sind alle Fugen zu sanieren.

Die 2021 vorgeschriebene Hauptuntersuchung des Bauwerks ist in den nächsten Monaten vorgesehen. Ebenso soll in diesem Jahr die Vergabe der Planungsleistungen einschließlich der Projektbetreuung an ein Ingenieurbüro vorgenommen werden. Die Sanierung soll 2022 ihren Abschluss finden. Die ggf. Erneuerung der bestehenden Oberflächengestaltung der vorgehängten Fassadenschalung oder eine Neukonzeption ist im Anschluss durchzuführen, jedoch zunächst nicht Teil des Sanierungskonzeptes.

Berendes

2- Kopie GB 1, Fr. Rohde
3- Kopie Herrn Telian als Paten
4- Kopie 103.2
5- Kopie 103.5

Sehr geehrte Frau Enkhardt,

bitte leiten Sie die angefügte Nachricht an die Mitglieder der Bezirksvertretung Katernberg weiter.

Sehr geehrte Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg,

mit großem Interesse haben wir am vergangenen Samstag die Zeitung aufgeschlagen und den dort abgedruckten Artikel über die Reitwege gelesen.

Über den gestellten und zugestimmten Antrag sind wir indes doch sehr verwundert, ebenso über den WZ-Artikel, der diesen überhaupt erst hat entstehen lassen. Seit mehreren Jahrzehnten setzen wir vom Reitclub Steinberg uns ehrenamtlich für die Reitwege in diesem Gebiet ein. Wir schneiden Wege frei und pflegen, stehen im engen Kontakt zu den Landwirten und kontrollieren regelmäßig gemeinsam mit Frau Dr. Friedrich von der Unteren Landschaftsbehörde die Beschilderung der Wege sowie deren Zustand. Dementsprechend ist uns auch der nun von Ihnen thematisierte Weg gut bekannt. Dabei handelt es sich um einen Weg, der gemäß des Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) beritten werden darf und auch keiner gesonderten Beschilderung bedarf. Ausgeschildert werden daher in unserem Bezirk nur die ausschließlichen Reitwege, die von den Landwirten angepachtet worden und im Geoportal der Stadt Wuppertal verzeichnet sind. Die Beschilderung ist deutlich sichtbar an allen Zugängen zu diesen Wegen. Trotzdem haben wir auf diesen Wegen, die entsprechend der Straßenverkehrsordnung nur von Pferden genutzt werden dürfen, ein immenses Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen Aufkommen. Gerade die Corona-Pandemie hat dies in allen Teilen Wuppertals verstärkt. Uns als seit vielen Jahrzehnten in diesem Gebiet aktiver Reitverein ist jedoch gerade das Miteinander in der Natur und der Schutz der dort lebenden Tiere eine Herzensangelegenheit. Daher tolerieren wir Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf unseren Wegen und begegnen ihnen mit einem freundlichen Hallo. Wir weisen lediglich Leute, die abseits von Wegen unterwegs sind, daraufhin dass sie die dort lebenden Tiere gefährden. Gerade der Bau von Mountainbike-Strecken im Wald gefährdet nicht nur unsere Reiter*innen und Pferde auf den ausgezeichneten Wegen, sondern scheucht auch immer wieder die dort lebenden Tiere auf.

Die neben dem Feldweg befindliche Reitspur wurde von den jeweiligen Landwirten von uns angepachtet und dient der Entzerrung des Aufkommens auf dem Weg. Allerdings muss diese Spur nicht beritten werden und ist auch je nach Witterung überhaupt nicht bereitbar, es handelt sich lediglich um ein Zusatzangebot. Saumbiotope sind uns dort nicht bekannt, die eigentliche

Ackerfläche geht bis an den Feldweg heran, dort schließt dann unser ein Meter breiter, gepachteter Streifen an.

Wir hätten uns sehr gefreut, wenn wir im Vorfeld von Ihnen kontaktiert worden wären und bei einem Ortstermin die Sachlage erläutern hätten können. Gerne würden wir dies bei passender Gelegenheit nachholen.

Mit freundlichen Grüßen

Gianna Hedderich

Breitensportbeauftragte RC Steinberg

Vielen Dank und viele Grüße
Gianna Hedderich

104.53
Volker Klöpper

19.03.2021 / 563 6653

001.12 Geschäftsführung BV Uellendahl-Katernberg z.w.V.

über

GB 1 Herrn Beig. Meyer

über

104 Frau RL Reichl o.V.i.A.

über

104.5 Frau AL Dr. Betz

Ausweitung der Fahrzeiten der Buslinie 617

In seiner Sitzung am 16.02.2021 hat der Ausschuss für Verkehr über den Beschluss der BV Uellendahl-Katernberg vom 13.08.2020 zu VO/0666/20 beraten und dabei folgenden Beschluss gefasst:

> *Die Verwaltung wird gebeten, das Anliegen der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg in die Erarbeitung des Nahverkehrsplan mit einzubeziehen und in diesem Rahmen zu prüfen. Die Bezirksvertretung soll entsprechend informiert werden.*

Hinsichtlich des Verfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans verweise ich auf Drucksache VO/0029/21, die vom Rat der Stadt Wuppertal am 01.03.2021 beschlossen worden ist.

Ich bitte darum, dieses Schreiben an die Mitglieder der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg weiterzuleiten.

gez. Volker Klöpper

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort Grünflächen und Forsten
103.3

Überprüfung von Einzelbäumen

Standort Eschenbeeker Str. (geg.Hnr.51)	BV : Uellendahl - Katernberg
Baumart Salix (2A03)	
Höhe ca. 15,0m	Stammumfang ca. 1,54/150m Doppelstamm
Wurzelschäden	
Stammschäden Pilzbefall am Wurzelanlauf	
Kronenschäden Stammschäden im Kronenbereich/bereist schon einmal gekappt	
Gesamtzustand ☐ gut ☒ mittel ☐ schwach ☐ abgestorben	
Alter in Jahren ☐ 10 -20 ☐ 20 - 40 ☒ 40 - 60 ☐ 60 - 80 ☐ 80 – 100 ☐ über 100	
Erhaltenswert ☒ ja ☐ nein	Beeinträchtigung des Lichtraumprofils durch ☐ Ast ☐ Stamm ☐ (siehe beigefügte Skizze)

☐ Eine Fällung ist erforderlich.

☐ Die Fällung ist im Winterhalbjahr vorgesehen.

☐ Die Fällung ist aus Verkehrssicherheitsgründen bereits erfolgt.

☐ Eine Nachpflanzung ist vorgesehen.

☐ Eine Nachpflanzung kann aufgrund verkehrs-/leitungstechnischer Belange nicht vorgenommen werden.

☐ Eine Nachpflanzung ist nicht erforderlich, da ein ausreichend dichter Baumbestand in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden ist.

Bemerkung: Hier erfolgt eine Kappung beider Triebe (Gleichgewicht) aufgrund von Schwächung durch Pilzbefall im Stammanlauf ,auf eine Höhe von 3m/5m.Erhalt als Habitat.

Aufgestellt u. überprüft:		Unterschrift	Datum
Glitz/2370	Gesehen: 103.3		06.04.2021

(Sachbearbeiter / Telefon)

Ort, 19.2...../.....

(Unterschrift / Datum)

☐ Baum gefällt am.....

☐ 103.3 z.d.A.

☐ GMW

z. K. genommen BV:.....	

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort Grünflächen und Forsten
103.3

Überprüfung von Einzelbäumen

Standort Am Raukamp(geg. Hnr.56)			BV : Uellendahl-Katernberg		
Baumart Quercus (Fläche 23A)					
Höhe ca. 21,0m	Stammumfang ca. 1,43 m				
Wurzelschäden					
Stammschäden					
Kronenschäden Abgestorben					
Gesamtzustand ☐ gut	☐ mittel	☐ schwach	☒ abgestorben		
Alter in Jahren ☐ 10 -20	☐ 20 - 40	☐ 40 - 60	☒ 60 - 80	☐ 80 – 100	☐ über 100
Erhaltenswert ☐ ja ☒ nein	Beeinträchtigung des Lichtraumprofils durch ☐ Ast	☐ Stamm	☐ (siehe beigefügte Skizze)		

☒ Eine Fällung ist erforderlich.

☐ Die Fällung ist im Winterhalbjahr vorgesehen.

☐ Die Fällung ist aus Verkehrssicherheitsgründen bereits erfolgt.

☐ Eine Nachpflanzung ist vorgesehen.

☐ Eine Nachpflanzung kann aufgrund verkehrs-/leitungstechnischer Belange nicht vorgenommen werden.

☒ Eine Nachpflanzung ist nicht erforderlich, da ein ausreichend dichter Baumbestand in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden ist.

Bemerkung:

Aufgestellt u. überprüft:		Unterschrift	Datum
Glitz/2370 (Sachbearbeiter / Telefon)	Gesehen: 103.3		06.04.2021

01.Glitz / 192
(Unterschrift / Datum)

☐ Baum gefällt am.....
☐ 103.3 z.d.A.
☐ GMW

z. K. genommen BV:.....	